

Ehrlichkeit, wie sie war

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): - **(1920)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-989073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EHRlichkeit, wie sie war. (Aus dem „Rheinländischen Hausfreund“ a. d. Jahr 1818.)

Auf einem Dorfe des Kantons Schwyz kam einst an einem Abend der Bauer Velten zum Bauer Kaspar, welcher auf seinem Felde arbeitete, und sagte: „Nachbar, jetzt ist Heuernte, und du weisst, dass wir einen Streit wegen einer Wiese haben. Ich habe die Richter zusammenrufen lassen, weil wir beide nicht gelehrt genug sind, um zu wissen, wer von uns recht hat. Komm also morgen mit mir vor Gericht.“ „Du siehst, Nachbar,“ antwortete Kaspar, „dass ich die Wiese gemäht habe, und morgen muss ich, weil jetzt gutes Wetter ist, das Heu in Haufen bringen, ich kann also unmöglich mitgehen.“ „Und ich kann die Richter nicht wieder gehen lassen, da sie diesen Tag gewählt haben,“ erwiderte dieser, „auch kann das Heu nicht eher abgeholt werden, bis wir wissen, wem diese Wiese gehört.“ — Nach einigem Besinnen sagte Kaspar: „Weisst du, wie wir es machen wollen? Gehe morgen nach Schwyz und sage den Richtern deine und meine Gründe, so brauche ich ja nicht dabei zu sein.“ — „Wenn du das Zutrauen zu mir hast, so will ich für dein Recht reden, wie für mein eigenes,“ sagte Velten und ging nach dieser Abrede am folgenden Tag nach Schwyz, wo er seine und Kaspars Gründe vortrug, so gut er konnte. Am Abend kam er wieder zu Kaspar und sagte: „Die Wiese ist dein, die Richter haben sie dir zugesprochen; ich wünsche dir Glück, und bin froh, dass wir nun ins Reine gekommen sind.“

